

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Pflanzenschutzmittel
Frau Vizedirektorin
Eva Reinhard
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Appenzell, 16. Dezember 2009

Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung

Sehr geehrte Frau Vizedirektorin

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2009 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der Pflanzenschutzverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Grundsätzliches

Pflanzenschutzmittel stellen für die Imkerei eines der grossen Probleme dar. Nebst den bekannten Problemen, welche z.B. Clothianidin verursachen, haben wir auch konkrete Hinweise darauf, dass der Mix von der Vielzahl der ausgebrachten Mittel für die Bienen höchst bedenklich ist. So hat eine Untersuchung von verendeten Bienen im Raume Bern im Jahre 2008 gezeigt, dass die Bienen mit mehreren giftigen Stoffen gleichzeitig belastet waren. Im Übrigen belegen mehrere wissenschaftliche Arbeiten diese Problematik, z.B. Pilling,E.D.; Jepson,P.C. (1993) Synergism between EBI Fungicides and a pyrethroid insecticide in the honeybee (*Apis mellifera*). *Pesticide science* 39: 293-297. / Thompson,H.; Wilkins,S. (2003) Assessment of the synergy and repellency of pyrethroid/fungicide mixtures. *Bulletin of Insectology* 56(1): 131-134. / Vandame,R.; Belzunces,L.P. (1998) Joint actions of deltamethrin and azole fungicides on honey bee thermoregulation. *Neuroscience Letters* 251(1): 57-60.

Zwar treten die tödlichen Folgen oft nicht unmittelbar ein, aber durch die schleichende Vergiftung wird das Volk geschwächt. Kommen dann noch weitere Faktoren wie die Varroamilbe, schlechtes Trachtangebot, Viren, Bakterien oder schwierige Witterungsverhältnisse dazu, ist das Schicksal des Bienenvolkes besiegelt. Bienenverluste von jährlich 20 bis 30% sollten uns aufhorchen lassen. Es ist wohl müssig, auf die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Bienen hinzuweisen. Diese Zusammenhänge dürften heute allgemein bekannt sein. Vor diesem Hintergrund gestatten wir uns folgende Bemerkungen zur vorliegenden Verordnungsrevision anzubringen.

Änderungsanträge

Art. 4 Abs. 5 lit. e Ziff. 2

2. Auswirkungen auf Arten, die nicht bekämpft werden sollen, auch auf deren andauerndes Verhalten.

Gemäss den Erläuterungen sind hier namentlich die Bienen gemeint. In Anbetracht der grossen Bedeutung der Bienen sollten diese nicht nur in der Botschaft namentlich erwähnt werden, sondern auch im Verordnungstext. Wenn die Änderung einmal in Kraft ist, liegt die Botschaft niemandem mehr vor, und für den nicht sensibilisierten Leser ist es nicht mehr offensichtlich, dass hier nebst den anderen Insekten explizit auch die Bienen gemeint sind.

Art. 32 Abs. 3

Die Bienenverträglichkeit und die Bezeichnung des Wirkstoffes, mit dem das Saatgut behandelt wurde, muss unbedingt deklariert werden. Die Formulierung "Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels" ist unklar, da daraus nicht hervorgeht, ob bereits mit dem Aufdruck des Handelsnamens des Pflanzenschutzmittels dieser Bestimmung genüge getan ist.

Es muss für den Anwender augenfällig sein, dass es sich beim verwendeten Produkt um ein Bienengift handelt.

Art. 55

Die Bestimmung, wonach die Kennzeichnung "deutlich lesbar und dauerhaft" angebracht sein muss, genügt nicht. Wie z.B. auf Tabakwaren ein überdeutlicher Warnhinweis angebracht sein muss, so darf auch bei diesen, die Existenz der Bienen bedrohenden Stoffen, ein ebenso deutlicher Warnhinweis verlangt werden. Im Weiteren muss auf dem Warnhinweis darauf hingewiesen werden, mit welchen anderen Mitteln das Pflanzenschutzmittel allenfalls bienentoxisch wirkt.

Anhang 8

Alle Produkte mit Substanzen, welche unter den Code SPe8 fallen, müssen dem Verband apisuisse bekannt gegeben werden, damit er diese Informationen seinen Mitgliedern in geeigneter Form zur Verfügung stellen kann.

Sehr geehrte Frau Vizedirektorin, wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme. Gerne hoffen wir, dass Sie unsere Vorschläge berücksichtigen werden. Der Verband der Schweizerischen Bienenzüchtervereine **apisuisse** ist sich bewusst, dass beim Thema Pflanzenschutzmittel grosse Zielkonflikte bestehen, andererseits dürfen die Schweizer Imker nicht den Preis für kurzfristiges Renditedenken gewisser Kreise der Landwirtschaft bezahlen müssen.

Mit freundlichen Grüssen

apisuisse - Verband der Schweizerischen Bienenzüchtervereine



Richard Wyss
Präsident



Hansjörg Rüegg
Aktuar